

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Ute Koczy, Katja Keul, Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksachen 17/12367, 17/12520 –

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012) und 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuelle Krise in Mali hatte einen langen Vorlauf. Über Jahre ließen schwache bis nicht-existente staatliche Strukturen im Norden Malis ein Vakuum für organisierte Kriminalität und Terrorismus entstehen. Strukturelle Entwicklungsprobleme – nicht zuletzt bedingt durch die Agrar-subsidienpolitik der EU – trugen ebenfalls zur Instabilität bei. Durch den Zustrom bewaffneter Söldner aus Libyen nach dem Sturz des Gaddafi-Regimes in Verbindung mit separatistischen sowie international agierenden islamistischen Kräften geriet die Situation schließlich außer Kontrolle. Dennoch hat die Bundesregierung die Brisanz über Monate ignoriert und sich auch im europäischen Rahmen nicht für eine koordinierte Krisenreaktion eingebracht. Den Entwicklungen Rechnung tragend, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im September 2012 den Antrag Sahel stabilisieren – Humanitäre Katastrophe eindämmen (Bundestagsdrucksache 17/10792) vorgelegt. Im Nachgang der Eskalation der Krise in den letzten Wochen ist zu erwarten, dass zahlreiche Staaten und Organisationen in den kommenden Monaten diplomatische, humanitäre, entwicklungspolitische, sicherheitspolitische oder logistische Unterstützung für Mali und AFISMA (African-led International Support Mission to Mali) anbieten werden. Die Bundesregierung ist im Sinne eines kohärenten Gesamtansatzes in der Pflicht dazu beizutragen, dass diese Leistungen harmonisiert werden.

Notoperation Frankreichs

Bewaffnete Islamisten hatten seit Januar 2012 im Norden Malis, insbesondere in den Städten Timbuktu, Gao und Kidal, eine islamistische Herrschaftsordnung aufgebaut, dort schwere Menschenrechtsverletzungen begangen und Weltkulturgüter unwiederbringlich zerstört. Auf die an malischen Soldaten begangenen Massaker im Norden folgte ein Putsch in Bamako. Die fragile, aber international anerkannte Übergangsordnung drohte vollends zu zerbrechen, als die bewaffneten Islamisten im Januar 2013 die Stadt Konna südlich der Demarkationslinie angriffen. Auf Bitten des

malischen Präsidenten kam Frankreich zu Hilfe und stoppte den Vorstoß der Islamisten. Frankreich agiert mit Bezug auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen (VN) in Verbindung mit Resolution 2085 des VN-Sicherheitsrates auf der Grundlage des Völkerrechts. Mittlerweile sind die wichtigsten Städte und weite Teile des Nordens wieder unter Kontrolle der regulären Verwaltung. Frankreich hat angekündigt, schnellst möglich seine rund 4000 Soldatinnen und Soldaten abzuziehen und die Verantwortung an die malischen Sicherheitskräfte und an die Kräfte der AFISMA zu übergeben. Der Gefahr, dass der Konflikt in einen asymmetrischen Krieg abgleitet, wie es sich durch Attentate und Überfälle etwa in Gao abzuzeichnen beginnt, muss entschieden begegnet werden.

Der Bundestag begrüßt die von Präsident Hollande im Oktober 2012 durch seine Rede vor dem Parlament in Dakar eingeleitete Wende in der französischen Afrika-Politik. Die rot-grüne Regierung in Frankreich hat sich der Abkehr von „Françafrique“ verschrieben. Daher hatte sich Frankreich in den vergangenen Monaten intensiv dafür eingesetzt, dass die Mali-Krise auf der Grundlage von VN-Resolutionen (2056, 2071 und 2085) und unter Führung der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS und der Afrikanischen Union (AU) gelöst wird. Dennoch trägt Frankreich besondere Lasten der Krisenbewältigung.

Multilateraler Ansatz: VN-mandatierte, afrikanisch-geführte und regional eingebundene Mission

Mit der VN-Resolution 2085 vom 20. Dezember 2012 wurde die Grundlage für eine afrikanisch-geführte internationale Unterstützungsmission AFISMA geschaffen. Insbesondere die Staaten der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) beteiligen sich an der Mission. Der Bundestag begrüßt die Bemühungen der VN um eine vorrangig regionale und afrikanische Friedenslösung für Mali. Mit der Bereitstellung von Lufttransport- und Luftbetankungsfähigkeiten für AFISMA und die französischen Streitkräfte unterstützt Deutschland die VN-mandatierte Mission logistisch. Die internationale Gemeinschaft muss dafür Sorge tragen, dass auch die Truppen der AFISMA strikt das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte einhalten. Dieses Ziel kann durch die Entsendung von VN-Beobachtern deutlich unterstützt werden. Der deutsche Bundestag kritisiert, dass die AFISMA in Teilen aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird und damit keine klare Trennung zwischen ziviler Hilfe und militärischer Unterstützung gegeben ist.

Geschlossenheit in der EU-Außenpolitik

Die EU hat am 17. Januar 2013 unter dem Druck der Ereignisse der vorangegangenen Tage entschieden, die seit Monaten in Vorbereitung befindliche Ausbildungsmission für die malischen Streitkräfte (EUTM Mali) beschleunigt auf den Weg zu bringen und die Entsendung von 450 EU-Soldatinnen und Soldaten am 18. Februar beschlossen. Die geschlossene und letztlich aktive Haltung der EU ist zu begrüßen – der deutsche Beitrag (bis zu 180 Soldatinnen und Soldaten) angemessen. Besonderes Augenmerk bei der Ausbildung ist auf Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht sowie vertrauensbildende Maßnahmen zur Aussöhnung innerhalb der malischen Streitkräfte zu legen. Racheakte durch malische Soldaten müssen unbedingt vermieden werden. Für Menschenrechtsverbrechen muss ohne Unterschied der Seiten eine Null-Toleranz-Haltung gelten und deren juristische Verfolgung etwa durch den Internationalen Strafgerichtshof umfänglich unterstützt werden. Die Auswahl der auszubildenden Soldatinnen und Soldaten und die Reichweite der Ausbildung müssen zügig und transparent geklärt werden. Gleiches gilt für die grundsätzliche Reform des Sicherheitssektors in Mali, die den Rahmen weitergehender Ausbildung geben muss.

Es ist insbesondere zu begrüßen, dass klare Trennlinien zwischen der EUTM und Kampfeinsätzen oder möglicher EU-Unterstützung für ECOWAS/AFISMA gezogen sind. So ist die Begleitung der malischen Streitkräfte in Kampfeinsätzen (Mentoring) oder eine direkte Unterstützung der militärischen Operationen von AFISMA durch EUTM-Kräfte ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist Training von ECOWAS/AFISMA, wenngleich es auch bei diesen Streitkräften Ausbildungsdefizite gibt. Um diesen zu begegnen sollten bestehende afrikanische Ausbildungseinrichtungen intensiver genutzt werden. Während der Einsatz der EUTM zunächst auf 15 Monate angesetzt ist, muss damit gerechnet werden, dass das internationale Engagement in Mali sehr viel länger dauern wird. Um

überzogenen Erwartungen vorzubeugen, müssen politische Ziele und die dafür notwendigen Mittel klarer benannt werden.

Politischer Prozess: Versöhnung und Fahrplan für die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Ordnung

Obwohl die Entsendung von EUTM durch die EU zu begrüßen ist, reicht es nicht aus, Militärs und Sicherheitskräfte zu schulen. Vielmehr muss die EU und die Bundesregierung dazu beitragen, dass der politische Prozess in Gang kommt und die Übergangsregierung in Bamako konsequent den Weg zurück zur vollständigen verfassungsmäßigen Ordnung geht. Die Regierung hat dafür einen Fahrplan vorgelegt und Präsidentschaft- und Parlamentswahlen für Juli 2013 angekündigt. Entscheidend ist, dass alle Bevölkerungsteile an den Wahlen teilnehmen können – auch Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Wahlen bilden aber nicht den Schlusspunkt, sondern den Anfangspunkt für dauerhaften Frieden und demokratischen Wandel. Wahlen und Versöhnungsprozess bedingen einander. Beides muss gleichermaßen vorangetrieben werden. Ein glaubhafter Versöhnungsprozess erhöht die gesellschaftliche Akzeptanz von Wahlen. Gleichzeitig verleihen Wahlen dem Versöhnungsprozess die nötige Legitimation. Ein solcher Versöhnungsprozess wird lange dauern, denn die Konfliktlinien sind vielschichtig. Es geht weder einfach um die Bekämpfung eines regionalen Dschihadismus, noch allein um die Autonomieforderungen der Tuareg. Rivalitäten bestehen häufig innerhalb der Ethnien und innerhalb der organisierten kriminellen und extremistischen Gruppen. Deutschland genießt ein hohes Ansehen in Mali und könnte dieses einsetzen um Gesprächskanäle für Vermittlung und Versöhnung zu öffnen.

Unabdingbar für eine tragfähige politische Lösung ist auch die intensivere Einbindung der Nachbarstaaten. Insbesondere Mauretanien und Algerien spielen eine besondere Rolle. Die Bundesregierung hat bisher noch zu wenig unternommen, um beide Länder zu motivieren an der politischen Lösung des Mali-Konfliktes mitzuwirken oder sich gar an AFISMA zu beteiligen. Zudem muss sich die EU an der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Westafrika beteiligen, die eine wichtige Finanzierungsquelle für die Extremisten ist. Besonders der florierende Schmuggel von Drogen, u.a. für europäische Absatzmärkte, stellt ein Problem dar, das einer entschlossenen, regional und international abgestimmten Lösung bedarf.

Entwicklungszusammenarbeit wieder aufnehmen und besser koordinieren

Der schwache malische Staat, der zu einem Drittel von den zum Teil noch immer suspendierten internationalen Geldern für Entwicklungszusammenarbeit abhängig ist, benötigt dringend Unterstützung um grundlegende staatliche Funktionen – gerade im Bildungs- und Gesundheitsbereich – aufrecht zu erhalten und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie unter Berücksichtigung der besonderen Rolle von Frauen im Wiederaufbauprozess eine demokratische Erneuerung des ganzen Landes zu erreichen.

Auch für die humanitäre Unterstützung der Flüchtlinge in Mali und den Nachbarstaaten ist ein entschlosseneres internationales und koordiniertes Vorgehen notwendig. Die Bundesregierung tut hier bislang zu wenig in Mali und der Region.

Seit Anfang 2013 hat Deutschland den Vorsitz der internationalen Gebergemeinschaft für Mali und damit eine besondere Verantwortung, koordinierte und tragfähige Lösungen zu entwickeln, um Anreize für Entwicklung zu setzen. Bislang ist vollkommen unklar, welche Agenda die Bundesregierung hier verfolgt. Sie hat sich für die Aufnahme der vollen zivilen Unterstützung für Mali hinter durchzuführenden Wahlen versteckt. Das ist ein Widerspruch, wenn gleichzeitig Militärhilfe geleistet wird.

Die gerechte Nutzung von Bodenschätzen muss in entwicklungspolitische Strategien einbezogen werden. Vorrangig ist die Schaffung von Wertschöpfung vor Ort sowie die Verankerung von Menschenrechts-, Transparenz-, Umwelt- und Sozialstandards im Rohstoffsektor. In Rohstoffverträgen mit Rohstoffinteressen müssen die Entwicklungsinteressen Malis verankert werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich innerhalb den VN dafür einzusetzen, dass AFISMA mittelfristig in eine VN-geführte Friedensmission überführt wird;
- sich in der EU dafür einzusetzen, dass klare Ziele und Rahmenbedingungen für Umfang und Dauer von EUTM Mali festgelegt werden;
- dem politischen Prozess in Bamako besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit die angesetzten Wahlen fair und transparent durchgeführt werden können und eine breite Beteiligung und Konsultation der diversen politischen und gesellschaftlichen Akteure möglich wird;
- sich aktiv und stärker als bisher für den Aufbau von innermalischen Dialogforen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene einzusetzen, die einen nachhaltigen Versöhnungsprozess zwischen den verschiedenen Interessensgruppen, Ethnien und Landesteilen befördern;
- ein stärkeres Augenmerk auf regionale diplomatische Bemühungen zu richten, um insbesondere Algerien und Mauretanien für die Unterstützung einer nachhaltigen Friedenslösung zu gewinnen;
- sich gegenüber Saudi Arabien und Katar dahingehend einzusetzen, die Unterstützung dschihadistischer Gruppen im Norden Malis zu unterlassen;
- sich auf Ebene der VN, der EU, gegenüber der AU und ECOWAS dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Mali systematisch dokumentiert werden, gleich von welcher Seite sie begangen wurden, schnell, unabhängig und vollständig aufgeklärt werden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und dabei auch den Internationalen Strafgerichtshof bei seiner Arbeit zu unterstützen;
- sich auf Ebene der VN dafür einzusetzen, dass eine ausreichende Zahl an VN-Beobachtern entsandt wird, die überwachen, ob die Menschenrechte von allen Akteuren eingehalten werden und dem Sicherheitsrat regelmäßig Bericht erstatten;
- sich auf Ebene der VN und gegenüber der AU und ECOWAS dafür einzusetzen, dass in den Reihen der AFISMA keine Soldaten eingesetzt werden, die bereits durch Menschenrechtsverletzungen auffällig geworden sind;
- die Humanitäre Hilfe für 2013 auf 17,5 Mio. Euro entsprechend dem von den VN formulierten Bedarf an Hilfsgeldern und dem daran von Deutschland zu zahlenden fairen Anteil (6,37 Prozent) zu erhöhen;
- gemäß dem Prinzip do no harm ausgewogene Humanitäre Hilfe und Entwicklungsmaßnahmen zu leisten, um zu vermeiden, dass bestimmte Städte, Regionen oder Bevölkerungsgruppen bevorzugt werden und so schädliche Effekte zu vermeiden und außerdem darauf zu achten, dass auch andere Geber konfliktpräventiv vorgehen;
- die Entwicklungszusammenarbeit mit Mali schrittweise wieder voll aufzunehmen, für ein kohärentes Vorgehen der Geber zu sorgen, indem eine gemeinsame Gesamtstrategie der Geber, die kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen vorsieht, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und unter Beachtung der besonderen Rolle von Frauen erarbeitet wird;
- gleichzeitig von der malischen Regierung eine nachvollziehbare Prioritätensetzung und gesellschaftliche Kontrolle der Mittel einzufordern;
- die gerechte Nutzung von Bodenschätzen und Ressourcen in entwicklungspolitische Strategien einzubeziehen und dabei darauf zu achten, dass Transparenz-, Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden sowie die Wertschöpfung dem Staat zu Gute kommt;
- sich dafür einzusetzen, dass künftig Mittel der EU für Friedensmissionen wie AFISMA oder EUTM Mali aus dem Stabilitätsinstrument gezogen werden und nicht wie bisher aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit;
- sich gegenüber der malischen Regierung für die Ausarbeitung einer umfassenden Reform des Sicherheitssektors einzusetzen und diese auch langfristig zu unterstützen;
- auch die Ausbildung von Soldaten der AFISMA in bestehenden afrikanischen Einrichtungen wie der Ausbildungsschule der ECOWAS in Bamako (Ecole de Maintien de la Paix Alioune

Blondin BEYE) oder dem Kofi-Annan International Peacekeeping and Training Center (KAIPTC) in Ghana finanziell zu unterstützen;

- sich dafür einzusetzen, dass die zerstörten Kulturgüter vor allem in und aus Timbuktu soweit möglich geschützt und wieder instand gesetzt und kulturelle Stätten im ganzen Land in besonderem Maße vor Anschlägen geschützt werden.

Berlin, den 26. Februar 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorabfassung*